

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 10. Dezember 2018

---

## Verkehrsmassnahme Linksabbieger Bleichmattstrasse/Ziegelfeldstrasse/Genehmigung

### Ausgangslage

Das Linksabbiegeverbot auf der südlichen Bleichmattstrasse geht auf das ursprüngliche, von der Stadt lancierte Betriebs- und Gestaltungskonzept für die UM H5 vom Januar 2013 zurück, wonach nebst den Knoten Bannstrasse und Grundstrasse auch die Bleichmattstrasse als ungeregelter Knoten konzipiert war. Beim ungeregelten Knoten sollte das Linksabbiegeverbot u.a. Gewähr für eine genügende Verkehrssicherheit auf dem Schulweg bieten (Konfliktvermeidung zwischen Längsverkehr und Linksabbieger). Im damaligen Layout war übrigens noch der Linksabbieger aus östlicher Fahrtrichtung geplant.

Im Jahr 2014 veranlasste der Kanton eine Überprüfung des Knotenlayouts. Gestützt auf ein Kurzgutachten der Rodolf Keller & Partner AG und im Einklang mit der GPL ERO unterbreitete das AVT der Stadt den Vorschlag, aus Verkehrssicherheitsgründen im Minimum auf den Linksabbieger aus östlicher Fahrtrichtung zu verzichten und als Optimum eine LSA-Steuerung anstelle des ungeregelten Knotens vorzusehen. Die Stadt stimmte den Vorschlägen zu.

Eine Neu Beurteilung des Linksabbiegers im Kontext der LSA wurde anlässlich der Projektänderung verpasst – sowohl im Gutachten RK&P wie in der Diskussion zwischen Stadt und Kanton. Ebenfalls nicht wiederaufgerollt wurde der im ursprünglichen ERO-Erschliessungsplan enthaltene Linksabbieger aus östlicher Fahrtrichtung (damals war eine LSA geplant). Dies aber zurecht: Der 11m breite Strassenquerschnitt ist für eine separate Linksabbiegespur zu schmal, was u.a. und stark auf Kosten der Veloführung gegangen wäre. Eine nachträgliche Einführung dieses Linksabbiegers wäre übrigens mit hohen Kosten verbunden, und ist aufgrund der alternativen Abbiegebeziehungen via Ringstrasse und Ziegelackerstrasse auch nicht nötig.

### Linksabbieger aus der südlichen Bleichmattstrasse

Aufgrund der häufig beobachteten unerlaubten Linksabbiegemanöver hatte der Stadtrat im Jahr 2017 schriftlich beim AVT interveniert. In der Folge wurden die möglichen Massnahmen unter den Fachstellen diskutiert. Das AVT schlug vor, in einem ersten Schritt die Signalisation zu verdeutlichen und die Ergebnisse weiter zu beobachten. Im Wesentlichen wäre das bestehende Rechtsabbiegegebot durch ein augenfälligeres Linksabbiegeverbot ersetzt worden (analog Gutachten RK&P vom 30.11.2018). Die Vertreter der Stadt waren von der Wirkung dieser Massnahme nicht überzeugt. Um die Pattsituation aufzulösen, beauftragte die Stadt Anfang November das erwähnte Kurzgutachten bei Rudolf Keller Partner. Dessen Ergebnisse wurden an einer gemeinsamen Sitzung mit dem AVT am 20.11.2018 diskutiert. Im Ergebnis ist das AVT nun bereit, den Linksabbieger umzusetzen, allerdings nur auf Kosten der Stadt.

Das Gutachten zeigt, dass die unerlaubten Abbiegemanöver offenbar sehr häufig, geradezu gewohnheitsmässig erfolgen. Sie stellen eine ernste Gefahr für die Längsbeziehungen des Fuss- und Veloverkehrs auf dem Schulweg dar. Eine Änderung der Signalisation würde nach Einschätzung der Gutachter keine genügende Sicherheit bringen. Nach Auffassung der Fachstellen nicht zielführend ist auch die Idee, die Situation nach blosser Signalisationsänderung zu beobachten: Zum einen soll der Schulweg nicht als Versuchslabor dienen, zum

anderen verursacht ein objektives Controlling höhere Kosten als die unmittelbare Einführung des Linksabbiegers. Demgegenüber zeigt das Gutachten, dass der Linksabbieger problemlos machbar ist und zu keinen relevanten Nachteilen für die Verkehrssteuerung und Wartezeiten für den MIV, Velo- und Fussverkehr führt.

Als Bestlösung umzusetzen ist Stossrichtung 2, Untervariante 2 gemäss Gutachten RKP. Die Verkehrsmassnahme ist zu publizieren.

### Finanzierung

Die Anpassung der LSA-Steuerung und Signalisation verursacht Kosten von rund 12'500 CHF. Für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Kantonsstrassen ist nach Strassengesetz der Kanton zuständig. Da der Linksabbieger auch zur Vermeidung von Umwegfahrten durch die Begegnungszone dient, vertritt das AVT den Standpunkt, die Stadt müsse die Kosten tragen. Im einschlägigen Kto. Nr. 6150.3141.05 „Verbesserung Verkehrssicherheit“ besteht ein Saldo von 8'000 CHF. Im Budget 2019 sind 18'000 CHF eingestellt. Die Finanzierung steht unter Vorbehalt des genehmigten Budgets.

### Beschluss

1. Am Knoten Bleichmattstrasse/Ziegelfeldstrasse soll der Linksabbieger aus der südlichen Bleichmattstrasse eingeführt werden (Stossrichtung 2, Untervariante 2). Das Antragschreiben ans AVT wird zur Ausfertigung genehmigt.
2. Die Verkehrsmassnahme ist zu publizieren.
3. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

